

Pflegeversicherung

Informationsanimation zur Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit

Der Begriff der „Pflegetbedürftigkeit“ ist im Sozialgesetzbuch (§14) und in den Musterbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV 2012) wie folgt definiert:

„Pflegetbedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.“

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt im Rahmen der Pflegeversicherung nach den "ADL(= Activities of Daily Living)-Aktivitäten", die gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im alltäglichen Leben eines Menschen beschreiben. Darüber hinaus existiert das weitergehende konzeptionelle Pflegemodell "AEDL(= Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des Lebens)", das die persönlichen Bedürfnisse des Patienten stärker berücksichtigt.

ADL

1. Sich pflegen
2. Essen und Trinken
3. Ausscheiden
4. Sich bewegen: Ruhen und Schlafen (= zu Bett gehen), Sicherung der Umgebung, An- und Auskleiden

AEDL

1. Kommunizieren
2. Sich bewegen
3. Vitale Funktionen des Lebens aufrechterhalten
4. Sich Pflegen
5. Essen und Trinken
6. Ausscheiden
7. Sich kleiden
8. Ruhen und Schlafen
9. Sich beschäftigen
10. Sich als Mann oder Frau fühlen und verhalten
11. Für eine sichere Umgebung sorgen
12. Soziale Bereiche des Lebens sichern
13. Mit existentiellen Erfahrungen des Lebens umgehen

Quelle: www.aedl.de

Stufen der Pflegebedürftigkeit nach §15 Sozialgesetzbuch:

Pflegestufe 0: "Keine Pflegestufe" ist nicht gleichzusetzen mit "kein Hilfebedarf". Es bedeutet nur, dass der Hilfebedarf geringer ist als regelmäßig und auf Dauer 90 min täglich. Die Sozialämter können auch pflegerische Hilfen übernehmen, wenn keine Pflegestufe anerkannt wurde.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige): Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftliche Versorgung mindestens 1,5 Stunden pro Tag Hilfe benötigen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige): Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftliche Versorgung mindestens 3 Stunden pro Tag Hilfe benötigen, wobei auf die Grundpflege mehr als 2 Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige): Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftliche Versorgung mindestens 5 Stunden pro Tag Hilfe benötigen, wobei auf die Grundpflege mehr als 4 Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III+ / IV: Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung mindestens 7 Stunden pro Tag Hilfe benötigen, wovon 2 Stunden in der Nacht (22-6 Uhr) liegen. Außerdem ist erforderlich, dass für die Grundpflege auch nachts mehrere Pflegekräfte gleichzeitig hinzugezogen werden, beispielsweise um eine schwergewichtige Person zu lagern.

Diese Fragen stellt der Gutachter zur Einschätzung der Demenz Ihres Angehörigen

1. Verlässt Ihr Angehöriger unerwartet und / oder grundlos die Wohnung?
2. Erkennt Ihr Angehöriger Gefahren, z. B. wenn er sich rasiert oder über die Straße geht? Isst er verdorbene Lebensmittel? Wie geht Ihr Angehöriger mit Feuer um?
3. Wie reagiert Ihr Angehöriger, wenn Sie ihm helfen wollen? Schimpft er? Zerstört er mutwillig Gegenstände?
4. Uriniert er an unpassenden Orten? Schreit oder ruft er permanent und ohne Grund? Belästigt er Fremde teilweise sexuell?
5. Äußert Ihr Angehöriger aus eigenem Antrieb Bedürfnisse wie Hunger oder Durst? Nässt Ihr Angehöriger ein, ohne es selbst zu merken?
6. Kann Ihr Angehöriger seinen Tagesablauf selbst gestalten? Kann er beispielsweise seinen Einkauf selbst planen?
7. Schläft Ihr Angehöriger nachts durch? Schläft er vermehrt am Tag?
8. Kennt Ihr Angehöriger den Wochentag, die Jahreszeit? Weiß er immer, wo er ist?
9. Fühlt sich Ihr Angehöriger verfolgt? Erkennt er sich noch selbst im Spiegel?



Submitting your vote...

Not rated yet. Be the first who rates this item! Click the rating bar to rate this item.

Verwandte Seiten

- [Impressum](#)
- [Ansprechpartner](#)
- [Unterstützung](#)
- [Therapiemöglichkeiten](#)
- [Pflege für Angehörige](#)
- [Alltagsbewältigung](#)
- [Hilfe](#)